

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0529-01**

Status: öffentlich

Datum: 25.06.2019

Antrag zum TOP "Friedhofsentwicklungskonzept - Einrichtung einer Härtefallkommission Friedhöfe" (V 19/0480-01)

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.06.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:
der Rat der Stadt beschließt,

in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 18.10.2017 „Entwicklungsplanung für die Friedhöfe der Stadt Mülheim an der Ruhr“ (insbesondere Anlage 2 zur Beschlussvorlage V 17/0673-01, S. 1) zur Vermeidung von Härten eine Lockerung der „Beschränkungen bei der Belegungsplanung und der Vergabe neuer Grabstätten“ in den zur Schließung vorgesehenen Peripheriebereichen, wie folgt:

- Eine Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte wird nicht eingeschränkt.
- In bestehenden Grabstätten ist eine Nachbestattung möglich.

Die zur Schließung vorgesehenen Peripheriebereiche werden langfristig in eine Grünanlage umgewandelt. Alle Investitionen in diesen Flächen werden auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Die Grünpflege in diesen Bereichen wird sukzessive dem Standard der allgemeinen Grünflächenpflege in Mülheim an der Ruhr angepasst.

Sachverhalt:

Die mit dem Friedhofsentwicklungskonzept 2017 beschlossene Belegungssteuerung, insbesondere die Beschränkungen bei den Möglichkeiten zur Nachbestattung auf bestehenden Grabstätten hat massiven Protest in der Bürgerschaft ausgelöst.

Die Gesamtkosten der städtischen Friedhöfe müssen gesenkt werden, damit die Friedhofsgebühren nicht immer weiter steigen und in Folge die Bestattungsfälle sinken. Die Spirale, wonach weniger Bestattungsfälle bei Aufteilung der Kosten zwangsläufig zu höheren Gebühren führen, kann nur bei einer langfristigen Schließung von Friedhofsbereichen

durchbrochen werden. Der Protest gegen die beschlossenen Maßnahmen zeigt aber, dass eine höhere Sensibilität den Betroffenen gegenüber erforderlich ist.

Trotzdem muss die Stadt Mülheim an der Ruhr auch die jährlichen Haushaltsdefizite bei den städtischen Friedhöfen reduzieren. Dies ist möglich, wenn die Kosten auf den städtischen Friedhöfen wieder durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Deswegen soll der Pflegestandard in den Peripheriebereichen sukzessive zurückgeführt werden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer „Härtefallkommission Friedhöfe“ (A 19/0373-01).

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Auszug aus der Beschlussvorlage V 17/0673-01 (Anlage 2, S. 1 und 2)

Entwicklungsplanung für die Friedhöfe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Wie in der Begründung der o.a. Beschlussvorlage bereits dargestellt, sind vom Rat der Stadt zusammen mit dem Beschluss des nun vorliegenden Friedhofsentwicklungskonzepts der Friedhofsverwaltung Prüfaufträge zu erteilen, die von der Verwaltung in den nächsten Jahren sukzessiv abzuarbeiten sind. Diese werden im weiteren Text aufgelistet.

Zuvor stellt die Verwaltung die in dem Konzept enthaltenen bzw. zu fassenden Beschlüsse zur Flächenentwicklung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr noch einmal dar.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die im Friedhofsentwicklungskonzept unter Pkt. 7 (Maßnahmekataloge) aufgeführten Strategien und Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Dazu gehören:

a) **Friedhofsflächenbedarf und Friedhofsentwicklung (Pkte. 1.3/1.5 ff.)**

Die weitere Zunahme problematischer Friedhofsüberhangflächen wird durch folgende Maßnahmen gebremst:

1. Konzentration der Bestattungsflächen auf die Kernbereiche des Friedhofs

(die langfristige Entwicklung der einzelnen Mülheimer Friedhöfe sowie die Einteilung in Kern- und Peripheriebereiche ist den Anlagen I bis X zu entnehmen)

2. Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich

3. Wiederbelegung von Friedhofsüberhangflächen des Typs B im Kernbereich des Friedhofs

4. Wiederbelegung von Flächen, die nicht für Erdbestattungen geeignet sind, mit Urnenangeboten

5. Optimierung nachfrageorientierter Bestattungsangebote (z.B. pflegeleichte Grabangebote) (Pkt. 2.3 ff.)

=> Beschränkungen bei der Belegungsplanung und der Vergabe neuer Grabstätten

- **Neue Grabstätten** dürfen ausschließlich in den ausgewiesenen **Kernbereichen** der Friedhofsflächen vergeben werden.
- Eine **Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte** ohne Bestattungsfall ist **ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen** der Friedhofsflächen möglich.
- **In organisatorisch gesperrten Grabfeldern** dürfen keine neuen Grabstätten mehr vergeben werden. In bestehenden Grabstätten ist jedoch eine **Nachbestattung des Ehe- bzw. Lebenspartners sowie der Kinder unter 12 Jahren weiterhin möglich**. Ausnahmen bilden organisatorisch gesperrte Grabfelder, die in Zukunft noch als Bestattungsfläche benötigt werden, zunächst aber veränderten technischen Anforderungen (Breite der Grabwege bei Sargbestattungen) und der geänderten Bestattungsnachfrage angepasst werden müssen.
- **In geschlossenen Bereichen der Friedhofsfläche** dürfen **keine Bestattungen bzw. Beisetzungen** durchgeführt werden.

Nutzungsberechtigten, denen eine Verlängerung ihrer Grabnutzungsrechte nicht gewährt wird, werden folgende Angebote zur Verlagerung ihrer Wahlgrabstätte unterbreitet:

Verlagerung der bislang bestehenden Grabstätte (Grabeinfassung und Grabmal) auf eine gleichwertige Bestattungsfläche im Kernbereich des betreffenden Friedhofs. Hierbei gelten folgende Regeln:

- Die Kosten für den Abbau und Wiederaufbau der Grabeinfassung und des Grabmals werden durch die Stadt Mülheim a. d. Ruhr übernommen.
- Die Kosten für die Räumung der Grabbepflanzung werden durch die Stadt Mülheim a. d. Ruhr übernommen.
- Die Bepflanzung der neu eingerichteten Grabstätte im Kernbereich des betreffenden Friedhofs ist Sache der Grabnutzungsberechtigten
- Die sterblichen Überreste von Leichnamen sowie Urnen mit Totenasche verbleiben in der bestehenden Grabstätte. Eine Umbettung ist erst nach Ablauf der Ruhefrist auf Wunsch der Grabnutzungsberechtigten möglich. Die Kosten tragen die Grabnutzungsberechtigten.
- Die Kosten für die Räumung der bislang bestehenden Grabstätte (Grabeinfassung, Grabmal, Grabbepflanzung) werden durch die Stadt Mülheim a. d. Ruhr übernommen.
- Wenn Grabeinfassung und Grabmal der alten Grabstätte nicht wieder aufgebaut wird, wird auf fünf Jahre Grabnutzungsgebühr verzichtet werden (Anreiz schaffen).
- Die Einrichtung der neuen Grabstätte im Kernbereich des betreffenden Friedhofs ist Sache der Grabnutzungsberechtigten

b) Nachfrageorientierte Bestattungsangebote (Pkte. 2.3 ff.)

- Sargbestattungen im Wahl- oder Reihengrab

Beide Angebote werden beibehalten und gefördert.

- Sargbestattungen im Islamischen Grabfeld

Diese Bestattungsart beibehalten.

- Urnenbeisetzungen in herkömmlichen Wahl- und Reihengräbern

Beide Angebote werden beibehalten und gefördert.

- Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden

Ein weiterer Ausbau des Urnenkammerangebots (im Freien) wird nicht gefördert. Für die Einsparung von Belegungsfläche besteht aufgrund zunehmender Friedhofsüberhangflächen keine Notwendigkeit.

- Urnengemeinschaftsgrabstätten

Angebot wird beibehalten und gefördert.

- Waldgrabstätten für Säрге und Urnen

Beide Angebote werden beibehalten.

- Partnergräber für Säрге und Urnen

Beide Angebote werden beibehalten und gefördert.

- Baumbestattungen

Angebot wird beibehalten und gefördert.

- Aschestreifeldbestattungen

Aschestreifelder sind kein Pflichtangebot eines Friedhofsträgers, sodass eine Abschaffung aufgrund der geringen Nachfrage unproblematisch wäre. Dieses Angebot wird nicht mehr weiter gefördert.